Monatsblätter

der

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde

54. Jahrgang — Nr. 7—9 — Juli—September 1940

Franz Augustin Riquet.

Von Otto Altenburg, Stettin.

In dem von den Franzosen besetzten und schwer gedrückten Stettin herrschte zwar seit dem Tilsiter Frieden (9. Juli 1807) äußerlich Ruhe, aber schon im Herbst des Jahres 1811 bemerkte man unter den französischen Truppen der Festung ein regeres Leben. Durch Stettin führte ja eine der großen Heerstraßen nach Hinterpommern, Preußen und Rußland. Als sich damals das Gerücht verbreitete, Napoleon wolle mit seiner großen Armee nach Rußland ziehen, folgten auch bald die Durchmärsche französischer und Rheinbundtruppen durch Stettin, besonders seit dem Frühjahr 1812: eine der drei großen Heeressäulen Napoleons nahm ihren Weg nach dem Osten über Stettin. Für dessen Bürger war der Anblick dieses gewaltigen, glänzenden Heeres ein überwältigendes Schauspiel; ein solches Heer hatte die Welt noch nicht gesehen! An manchen Tagen war die Menge der durch Stettin ziehenden Truppen so groß, daß man vor dem Berliner Tor nichts als „Himmel und Franzosen" sah. Für diesen gewaltigen Andrang war die alte, über die Oder führende Hauptbrücke, die „Lange Brücke"[1], zu schwach, sie mußte, wie ein Augenzeuge[2] aus jenen Tagen berichtet, mit den stärksten Balken gestützt werden, um die ungeheuren Lasten zu tragen; denn fast täglich, bis zum Herbst 1812, zogen abwechselnd Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Train, Lebensmittel- und Fouragewagen durch die Festung und über die Brücke. Häufig hatten die Truppen in Stettin einen Ruhetag.

Glänzend waren auch die Nachrichten über Vorgehen und Erfolge der französischen Truppen in Rußland, die während des Sommers 1812 in Stettin einliefen; sie lauteten immer günstig. Wie manches Ereignis wurde von der französischen Besatzung der Stadt und Festung Stettin glänzend gefeiert, so der Übergang über den Njemen, die Schlacht bei Smolensk, der Einzug Kaiser Napoleons in Moskau! Dann aber erfuhren die Stettiner Bürger nur noch den Brand Mos-

[1] Heute Hansabrücke.

[2] Friedrich Wilhelm Porth, Jugenderinnerungen, Urschrift in Privatbesitz.

kaus, und daß die französischen Truppen wegen Mangels an Quartieren zurückgingen, um Winterquartiere zu beziehen; von da an hörte man Monate lang nichts.

Von dem furchtbaren Strafgericht, dem das stolze Heer Napoleons in Rußland erlegen war, erhielten die Stettiner Bürger erst im Dezember 1812 ausführliche Nachrichten. Bald folgten die amtlichen Bulletins, die erst den ganzen Umfang des französischen Zusammenbruchs erkennen ließen; und dann die letzten, elenden Reste der Armee Napoleons selbst, die dem Tode vor dem Feinde und der Kälte noch entgangen waren. Wahrlich, selten ist eine Bürgerschaft, wie damals die Stettiner so erschüttert worden durch das Miterleben eines so grausigen Schicksalswechsels eines fremden Volkes!

Mitten in diese ereignisreiche Zeit, die doch auch für die Geschicke des deutschen Volkes so bedeutungsvoll werden sollte, fällt der Eintritt Franz Augustin Riquets in die Stettiner Bürgerschaft. Er kam aus der Fremde, und doch wurde er dem Schicksal seines neuen Wirkungskreises so eng verbunden, daß er in kurzer Zeit eine Hauptstütze des Deutschtums und des Kampfes gegen die französischen Machthaber war. Riquet war nicht ein Mann des Schwertes, aber um so mannhafter führte er im Priesterrock die Waffen des Geistes; seine ganze, starke Persönlichkeit setzte er ein für die Rettung des Vaterlandes. Ist heute von dem Wirken dieses echten Patrioten nur wenig bekannt, so verdient seine vorbildliche Haltung gerade in unserer Zeit, wo es sich um die Selbstbehauptung unseres Vaterlandes handelt, gebührend gewürdigt zu werden.

Geboren wurde Franz Augustin Riquet am 23. Februar 1778 zu Magdeburg, wo sein Vater Jean Henri François R. Prediger der französisch-wallonischen Kirchengemeinde war. Früh verlor der Knabe seine Mutter Martha Marie, Tochter des Jean Frédéric Reclam, des Bürgermeisters der Pfälzer Kolonie zu Magdeburg. Dort besuchte der junge Riquet die Unterklassen des Gymnasiums, mit vollendetem 14. Lebensjahre aber kam er auf das Collège français[3] zu Berlin; schon nach zwei Jahren wurde er gleichzeitig in das mit diesem verbundene Séminaire de théologie, das sich in demselben Hause befand, aufgenommen. Dieser Doppelanstalt, in der eine äußerst strenge Zucht herrschte[4], verdankte der junge Riquet seine ganze geistige und sittliche Bildung, den Predigern auch den theologischen Unterricht im Seminar. Eine Universität besuchte er überhaupt nicht. Einzelne Lehrer wirkten besonders stark auf den geistig aufgeschlossenen, strebsamen Jüngling ein: so Jean Pierre Ermann, Direktor des Collège und Oberkonsistorialrat. Dieser glühende Patriot wagte es einst in der Franzosenzeit, dem Kaiser Napoleon im Berliner Schloß öffentlich zu widersprechen, als dieser sich in gehässiger und schmutziger Weise über die allverehrte Königin Luise aus-

---

[3] Das spätere Französische Gymnasium.

[4] Riquets Lebensgang und Entwicklung nach: O. de Bourdeaux, Erinnerung an Fr. A. Riquet, Stettin o. J. [1872]. — Gegenüber dem Vornamen Augustin nach dem Taufzeugnis erscheint in der Sterbeurkunde des Kirchenbuchs die Form Auguste; so nannte Riquet, wie es scheint, sich selbst.

ließ. Dafür blieb ihm diese Zeit ihres Lebens dankbar. Ephorus des französischen Collège war Louis Frédéric Ancillon, ein Mann von großer Geschichtskenntnis, Erzieher Friedrich Wilhelms IV., später Staatsminister unter dessen Vater.

Nach seinem ersten theologischen Examen 1799 wurde der junge Riquet Proposant und mußte in den Unterklassen seines Gymnasiums unterrichten, den Geschichtsunterricht gab er zeitweise sogar in den Oberklassen. Einige Jahre wirkte er dann als Hauslehrer bei dem schwedischen Gesandten in Berlin, dem Grafen Engström.

1804 wurde Riquet Prediger der französisch-reformierten Gemeinde in Dresden. Seine Gottesdienste hielt er zunächst nur in französischer Sprache. Als er aber einst für seinen Amtsbruder den deutschen Gottesdienst hielt, „lernte er in der deutschen Sprache jenen eigentümlichen Vorzug aller echten Ur- und Stammsprachen anerkennen, von den höchsten und heiligsten Angelegenheiten des Geistes und Gemütes mit Einfalt, Würde und mit Kraft zu reden". Bald trat er dann in die Stelle des deutschen Predigers seiner Gemeinde ein. Stark beeinflußt wurde der junge Riquet in Dresden durch den geistesmächtigen Gotthilf Heinrich von Schubert, besonders durch dessen naturwissenschaftliche und philosophische Vorlesungen im Jahre 1808, die auf weite Kreise stark wirkten. In seiner Selbstbiographie[5] bezeugt dieser von seinem Anhänger: „Ich habe den lieben Mann gern und oft in seiner Kirche gehört, denn er hatte die Gabe nicht nur der deutschen, sondern auch der christlich-gläubigen Beredsamkeit, die zu Herzen geht . . . Ein Mann von echter, treuer, deutscher Gesinnung". 1805 vermählte sich Riquet mit Charlotte Eleonore Wegeli, der Tochter eines Bankiers.

Als Deutschland unter die französische Zwangsherrschaft kam, trug Riquet schwer an der Not und den Drangsalen seines deutschen Vaterlandes, um so mehr, als sich Sachsen dem französischen Kaiser anschloß. „Als echter Vaterlandsfreund und als Refugié war er dem königlichen Hause Hohenzollern innigst zugetan", kam aber durch die in Sachsen bald herrschende französische Richtung in Schwierigkeiten. So brachte er seinem unbedingten Deutschtum seine sichere Stellung zum Opfer und bewarb sich 1810 um die zweite Predigerstelle der französisch-reformierten Gemeinde in Stettin, wurde einstimmig gewählt, konnte aber erst im Sommer 1811 sein neues Amt antreten.

Im Stettiner kirchlichen Leben war damals noch der Geist des Rationalismus bestimmend. Bald aber weckte Riquet, ausgestattet mit schönen Geistesgaben und vor allem fest gegründet im Glaubensleben und im Wort Gottes, neues, erfrischendes Leben, auch über den Bereich seiner Gemeinde hinaus. Da strömten die Kirchgänger „aus allen Schichten der Gesellschaft und aus allen Gemeinden zu diesem demütigen, gläubigen, liebestätigen Manne"[6]. Und gerade jetzt ent-

---

[5] 2. Band, Erlangen 1854—56, S. 236.

[6] So sah man sonntäglich in seinem Gottesdienst in der Schloßkirche den Bürgermeister Redepenning, obwohl er nicht besonders christlich gestimmt war, und vor allem dessen Frau, geb. Ringeltaube, die der Brüdergemeinde nahe stand; vgl. L. Giesebrecht, Gedichte, Stettin 1867, I S. 449.

wickelte Riquet die ganze Kraft seines Glaubens an sein deutsches Vaterland. Durch seine geschichtlichen Studien sehr gestärkt, war er mit den Edelsten seines Volkes von der Überzeugung durchdrungen, die Gewaltherrschaft Napoleons müsse gebrochen werden, Deutschland müsse wieder frei werden. So wuchsen diesem starkherzigen Manne die religiösen und die vaterländischen Glaubenskräfte zur festen Einheit zusammen; das bewies er schon 1812/13 durch die Tat.

Seit dem 12. Januar 1813 trat den Stettiner Bürgern das grauenvolle Elend der aus dem russischen Feldzuge zurückflutenden französischen Truppen leibhaftig entgegen. Aus menschlichem Mitgefühl mit den vor Frost und Hunger erschöpften, mit Lumpen jeder Art bedeckten, einst so stolzen Kriegern Frankreichs ließen Stettins Bürger ihnen manche Samariterhilfe angedeihen. Aber zugleich wurde in ihnen die neue Hoffnung lebendig, daß „endlich die Morgenröte einer besseren Zukunft anbrechen werde". Diesem erfrischenden Gedanken gab damals der Primaner des alten Stettiner, des „Vereinigten Königlichen und Stadtgymnasiums", der bald darauf als einer der ersten Jünglinge als freiwilliger Jäger ins Feld zog, in seinem Tagebuch Ausdruck: Carl Eduard Theodor Purgold (später Prediger in Groß Ziegenort)[7].

Schon am 24. Januar wußte nun Riquet, wie Purgold berichtet, „durch eine sehr zusagende Predigt" die Gemüter seiner zahlreichen Kirchgänger aus dumpfer Schwüle aufzurütteln und zu neuer vaterländischer Hoffnung zu erheben. Dabei wurde die Lage der Stettiner Bürger wenige Tage später ernster, die Spannung schärfer. Denn am 12. Februar erschien Marschall Davoust, Befehlshaber des ersten französischen Korps von 1200 Mann, das aus Rußland in der Oderfestung eintraf, „die Moskowiterbande", wie sie die Stettiner nannten, und veranlaßte jedenfalls die äußerst strengen Maßregeln des Gouverneurs, des Divisionsgenerals Grandeau. Trotzdem wurde der Aufruf des Königs von Preußen vom 3. Februar zur Bildung freiwilliger Jägerdetachements in Stettin bekannt, einmal durch den in der Druckerei von Effenbart am 10. Februar heimlich hergestellten Abdruck, der unter der Hand verbreitet wurde. Sodann aber hatte Riquet den Mut, unter den Augen der französischen Besatzung von der Kanzel der Schloßkirche — es war jedenfalls am Sonntag, den 14. Februar — den Aufruf des Königs zu verlesen und den jungen Leuten die Heiligkeit des Kampfes und die Pflicht der Treue gegen König und Vaterland einzuschärfen. So mächtig wußte sie der Prediger der französisch-reformierten Gemeinde zu entflammen, daß sich einige von ihnen nach beendetem Gottesdienst noch auf dem Schloßhof die Hand darauf gaben, freiwillig in den heiligen Kampf für König und Vaterland zu ziehen.

Am Mittwoch, 17. Februar, trat dann, jedenfalls auf Veranlassung Riquets, das Konsistorium der französisch-reformierten Gemeinde zu-

---

[7] Die Urschrift seines Tagebuchs in Privatbesitz. Daraus Mitteilungen auszugsweise in: Bericht des patriotischen Kriegervereins zu Stettin 1857, 1858, 1859.

sammen, um „zu beraten, welche Maßregeln bei den kritischen Umständen, in welchen sich unser Vaterland befindet, zu ergreifen seien“[8]. Da sich alle jungen Leute zwischen 17 und 24 Jahren unter die Fahne stellen müßten und Befreiungen vom Kriegsdienst aufhören sollten, so wünschten die Ältesten, daß die Jünglinge ihrer Kolonie sich freiwillig stellten. Von den Familienvätern sollten die Mittel zu ihrer Ausrüstung aufgebracht, die etwa fehlenden aus der Kasse der Gemeinde hergegeben werden. „Die gewichtigsten Gründe — so schließt die Niederschrift über die außerordentliche Sitzung vom 17. Februar 1813 — haben uns den Entschluß diktiert; es hat uns erschienen, daß die Pflicht der Dankbarkeit uns dies Gesetz auflege, freiwillig unsere Dienste unserm Vaterland in diesem entscheidungsvollen Augenblick anzubieten.“

Inzwischen konnte die ehemalige privilegierte Stettinische Zeitung die Sache der freiwilligen Jäger weiter fördern. Als „Kgl. privileg. Preußische-Pommersche Zeitung“ hatte sie bekanntlich, ebenso wie die Stettiner Regierung, ihren Sitz nach Stargard verlegt. Von dort verbreitete sie den Aufruf des Königs vom 3. Februar, in dem es heißt: „Die eingetretene gefahrvolle Lage des Staates erfordert eine schnelle Vermehrung der vorhandenen Truppen, während die Finanzverhältnisse keinen großen Kostenaufwand verstatten.“ Nach den besonderen Anweisungen des Geheimen Staatsministers von Ingersleben, des damaligen Präsidenten der pommerschen Regierung, hatten die Freiwilligen sich bei dem Generalmajor von Bülow in Neustettin oder dem Generalmajor von Borstell in Kolberg zu melden. Dabei wurde am 15. Februar, abends 5 Uhr, von den Franzosen der Belagerungszustand über Stettin verhängt, wogegen am 5. Februar die „Nachricht von der Nähe der Russen“[9] sicherlich die neu erweckte Hoffnung auf Befreiung, von der ich vorher sprach, verstärkte.

In der französisch-reformierten Gemeinde zu Stettin zogen nun die Kirchenältesten, ihrem Beschluß gemäß, die freiwilligen Beiträge ein und sammelten in der kleinen Gemeinde[10] 200 Taler 18 Groschen. Dazu steuerte die Kasse der Kolonie 200 Taler bei, endlich entnahm man aus der Armenkasse noch 105 Taler 15 Groschen 11 Pfennige. Im ganzen brachte das reformierte Konsistorium 536 Taler 10 Groschen auf. Obwohl nun der Kolonie (wahrscheinlich von ihrer Gründung her) Befreiung vom Militärdienst zugesichert war, meldeten sich doch sieben Jünglinge als freiwillige Jäger und wurden von den aufgebrachten Mitteln ausgerüstet; es waren folgende: Zwei Söhne des

---

[8] Nach „Délibérations du consistoire de l'église française de Stettin“ über die außerordentliche Sitzung vom 17. Februar 1813, in französischer Sprache; im Kirchenarchiv der französisch-reformierten Gemeinde Stettin. Die Ausführungen daraus nach meiner Übersetzung. Ebenso habe ich die in französischer Sprache abgefaßten Niederschriften über spätere Sitzungen benutzt. — Herrn Geheimen Marinebaurat William, der sie mir gütigst zur Verfügung stellte, fühle ich mich zu lebhaftem Dank verpflichtet.

[9] Nach dem Tagebuch der Frau Geheimrat C. A. Tilebein; Handschrift.

[10] Die französisch-reformierte Gemeinde zählte 1813 nur etwa 800 Seelen, hatte aber zwei Geistliche, Heydenreich und Riquet, vom Tode des ersteren 1816 an nur noch einen.

Milchhändlers Lefèvre, zwei Brüder Toussaint, Söhne des verstorbenen Gerbers Toussaint, Louis de la Pierre und Jean Frédéric Kretschmer. Als siebenter kam später noch Henri Sirvent hinzu, für den noch 30 Taler bewilligt wurden. Noch im Februar gingen diese sieben Freiwilligen nach Stargard, um sich für den Eintritt in die Truppe zu melden.

Riquets vaterländisches Wirken beschränkte sich keineswegs auf den Bereich seiner Gemeinde. Da er die französische Sprache in Wort und Schrift trefflich beherrschte, nahm er bald den Verkehr mit dem französischen Gouverneur, dem Divisionsgeneral Grandeau, bzw. dessen Vertreter General Dufresse, auf, konnte wiederholt mit ihnen zu Gunsten der Stettiner Bürgerschaft verhandeln und ihr durch seinen Einfluß wesentliche Dienste leisten. Mit großer Liebe nahm sich Riquet der Kinder seiner Gemeindefamilien an; als der Mangel an Lebensmitteln während der neunmonatlichen Belagerung Stettins durch die Preußen immer größer wurde, brachte er sie aus der Stadt hinaus in das Dorf Bergholz, wo er seinen Amtsbruder dazu bewog, sie in seine Obhut und Fürsorge zu nehmen. Später betreute er mit derselben Hingabe das Waisenhaus seiner Gemeinde.

Wie wirkte nun Riquet während der Franzosenzeit auf seinem eigensten Gebiet, im Gottesdienst und in der Predigt? Von ihm selbst liegen darüber keine Aufzeichnungen vor[11]. Doch kann ich, außer dem schon angeführten von Purgold noch andere Zeugnisse beibringen. Da berichtet der Provisor Johann Gottfried Niesemann aus Groß Stepenitz, der in der Hof- und Garnison-Apotheke des Hofapothekers Thiemann in Stettin, Fuhrstraße, tätig war, in seinem Tagebuch[12] vom Sonntag, 29. August 1813: Nachdem er mit einem Freunde auf der Lastadie pharmazeutische Kräuter gesammelt hat, besucht er den Gottesdienst der französisch-reformierten Gemeinde in der Schloßkirche: „Ich kleidete mich an, um gegen halb elf Uhr der Kirche beizuwohnen. Es predigte der fr. Prediger Riquet, der zu seinem Thema Verse aus verschiedenen Kapiteln der Heiligen Schrift gewählt hatte, als: „Das Leben des Menschen ist ein immerwährender Zweikampf" und „Wer da stehet, der sehe ja zu, daß er nicht falle" und „Denn der Geist ist willig, das Fleisch aber schwach". Diese drei Stellen waren so schön und auf unsere gegenwärtige Zeit so passend ausgearbeitet, daß sich fast keiner der Tränen erwehren konnte. Selbst diejenigen, so bis gegen das Ende der Predigt unempfindsam gewesen waren, wurden gerührt und brachen in Tränen aus, als er das einzige und gewiß kräftige, gegen alle unsere Trübsale und Leiden wirkende Mittel, nämlich das Gebet oder die wahre Erhebung des Herzens zu Gott aussprach. Nach beendigtem Gottesdienst, der bis halb eins dauerte..." Am 19. September, dem Geburtstage seiner Mutter, finden wir den jungen Niesemann wieder im Gottesdienst: „Das Geläut der Glocken

[11] Die kleine Sammlung „Predigten von F. A. Riquet, hrsg. von H. Hasper, Stettin 1841" enthält zwar 21 Predigten, aber die erste ist erst von 1818. Von dem heute seltenen Buche besitze ich ein Stück in meinen Sammlungen.

[12] Aus einem „Tagebuch über die Belagerung Stettins i. J. 1813", hrsg. von G. F. A. Strecker in Mbll. 30 (1916) S. 50 ff.

rief mich zur Kirche. Es predigte heute der franz. Prediger Riquet über die im 122. Psalm aufgezeichneten Worte: „Friede müsse sein in euern Mauern, und Friede müsse sein in euren Palästen". Der Text war schön gewählt, dürfte aber nicht mit dem von unserem König gewählten gleichstimmen; und durch das Ganze seiner Rede wußte er zu beweisen, daß nur dann ein wahrer Friede in unseren Staaten, unseren Palästen und in unseren Hütten stattfinden könnte, wenn wir zuvörderst Frieden mit Gott hätten, d. h. wenn wir uns dem unterwerfen, was Gott und Gesetze von uns verlangen... Oder sind wir nicht durch die Erfahrung belehrt worden, daß es nur auf vereinte Kräfte und Mut, nicht aber auf uneinige Menschenmassen ankommt? .....Noch muß ich bemerken, daß diese gut ausgearbeitete Rede durch die viktorisierenden Preußen sehr verschönert wurde; denn als wir gerade im Begriff waren, Sieg und Frieden von Gott zu erflehen, so wurde uns dieser durch den Kanonendonner so verkündigt, daß der Prediger einige Minuten zu reden aufhören mußte, die Scheiben zu klirren anfingen, und fast ein jeder vor Freude und Aufregung weinte. Am Nachmittage versuchte ich diese schöne, seltene Rede weitläufig aufzuzeichnen." Am 24. Oktober besuchte Niesemann den Gottesdienst in St. Peter und Paul, den der alte Prediger Lenz hielt. Doch befriedigte er ihn durchaus nicht: „Überhaupt hielt er gegen Riquet eine sehr schlechte, aufgewärmte Rede".

Über Riquets Gottesdienst am 31. Oktober 1813 endlich verdanken wir Johann Gustav Grönlund, dem Verfasser eines andern Tagebuchs[13], einen Bericht vom 1. November: „Der Prediger Riquet hat gestern in der Kirche des Schlosses eine sehr schöne Predigt über den 118. Psalm V. 14, 18, 21, 29 gehalten; er stellte die Wahrheit auf, daß nicht menschliche Kräfte allein den entscheidenden Schlag des Schicksals herbeigeführt hätten, sondern göttliche Einwirkung es gewesen sei, die den Herzen der teutschen Fürsten Einigkeit gegeben habe, um das Joch der Knechtschaft, welches uns Jahre lang gedrückt, abzuschütteln."

Wenn die Verfasser mehrerer Tagebücher trotz der großen Nöte der Belagerung das Bedürfnis hatten und die Zeit fanden, so eingehend über Riquet zu berichten, so ist das ein schlagender Beweis für sein seelsorgerisches und vaterländisches Wirken. Die Schwachen wurden gestärkt, allen wurden Mut und Hoffnung durch wahres Gottvertrauen neu belebt; der Gottesdienst bei Riquet war für jeden ein starkes, eindringliches Erlebnis.

In der französisch-reformierten Gemeinde betätigten sich auf Riquets Betreiben patriotische Hingebung und Opferwilligkeit weiter aufs erfreulichste. In einem besonderen Notfall sammelte er allein 308 Taler[14]. Am 12. Dezember 1813, dem Dankfest für die Befreiung Stettins, wurden 138 Taler freiwilliger Gaben zusammengebracht,

---

[13] „Tagebuch über die Belagerung Stettins im Jahre 1813", hrsg. von M. Wehrmann in Balt. Stud. N. F. 13 (1909) S. 67 ff.

[14] Vgl. O. Altenburg, Stettin im eisernen Jahr, Stettin 1914, S. 78 (Sonderdruck aus Balt. Stud. N. F. 17, 1913).

am 24. Januar 1814 wurde sogar „dem Könige eine Regimentsfahne dargeboten".

Als im Frühjahr 1815 die Kräfte des Volkes zum letzten Male für die Befreiung des Vaterlandes aufgeboten wurden, hielt am 7. April das französische Konsistorium in Stettin wieder eine außerordentliche Sitzung und stellte aus völlig freiem Antrieb 500 Taler aus der Koloniekasse für die Ausrüstung freiwilliger Krieger zur Verfügung; es waren die folgenden: 1. Auguste Frédéric Dupont, 2. Philippe Abraham Petitjean, 3. Henri Sirvent, 4. Frédéric Guillaume Toussaint. Da dieser schon den vorigen Feldzug mitgemacht hatte und nicht mehr beim Fußvolk dienen konnte, so erhielt er außer seiner Ausrüstung noch 40 Taler für ein Pferd.

Was die Stettiner Bürger an dem Prediger der französisch-reformierten Gemeinde hatten, dessen waren sie sich voll bewußt. Das beweist u. a. das Urteil des Polizeidirektors Stolle[15], das dieser am 28. Januar 1814 in seinem amtlichen Bericht niederlegte: Er hat „im Besitz der höchsten Achtung des Publikums, durch einen höchst moralischen Lebenswandel und seltene Rechtlichkeit während der ganzen Blockade jede Gelegenheit wahrgenommen, vor einem höchst zahlreichen Auditorio, die sehr möglichen Verfolgungen der französischen Behörden nicht scheuend, in allen seinen Vorträgen eine heilige Vaterlandsliebe laut und frei zu predigen, die Heiligkeit des Kampfes, welchen unser Vaterland kämpfte, seinen Zuhörern mit den lebendigsten Farben zu schildern und sie zu unwandelbarer Treue gegen König und Vaterland zu verpflichten".

Daß diesem glühenden Patrioten für seine erfolgreiche, echt preußische, deutsche Tätigkeit das Eiserne Kreuz am weißen Bande vom König verliehen wurde, war recht und billig.

In seinem vaterländischen Wirken schonte Riquet niemals seine Kräfte, besonders mutig und unverzagt trat er dem französischen Gouverneur in den Verhandlungen für die Stadt gegenüber. So war es unausbleiblich, daß er nach dem Kriege vor Überanstrengung zusammenbrach und an einem schweren Nervenfieber erkrankte. Nur langsam konnte er genesen und weiter segensreich wirken. Während seiner schweren Erkrankung erlebte er, besonders unter der Einwirkung des früheren Brauereibesitzers Jean Ledoux, der Kirchenältester seiner Gemeinde und zugleich Anhänger und Hauptstütze der Brüdergemeinde war, eine tiefere Erweckung und wurde dann nach den Freiheitskriegen selbst der Träger einer Erweckungsbewegung in Stettin[16]. Um dieselbe Zeit setzte sich Riquet mit anderen Männern unter Führung des Oberpräsidenten Sack zusammen für die Bibelmission in Pommern ein und war 1824 Mitbegründer des pommerschen Missionsvereins[17].

---

[15] Vgl. O. Altenburg a. a. O. S. 75/75.
[16] Nach H. Heyden, Kirchengeschichte von Pommern, Stettin 1938, II S.318. S. 318.
[17] H. Heyden a. a. O. S. 276 und 287.

In seiner Gemeinde genoß Riquet wegen seiner vorbildlichen Selbstlosigkeit in hohem Maße Vertrauen, Anhänglichkeit und Verehrung. Aber er wirkte weit über den Rahmen der französischen Kolonie hinaus und fand in weiten Kreisen Anerkennung. Selbst bedeutende Persönlichkeiten aus der Ferne machten gern seine Bekanntschaft. So besuchte ihn Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher aus Berlin mit seiner Gattin gelegentlich einer Reise nach Vorpommern im April 1831. Darüber haben wir die Schilderung der Frau Schleiermacher im Brief[18] an ihre Kinder und zugleich ihr treffendes Urteil über Riquets Persönlichkeit: „In der Zwischenzeit waren wir ein Stündchen bei Riquets. Bei den lieben Leuten war mir sehr wohl; er ist, glaube ich, einer der vortrefflichsten Menschen. In ihm ist alles ganz echt. Wenn ich ihn zuerst sehe, erschrecke ich jedesmal über die ungeheure Häßlichkeit — aber kaum bin ich einige Minuten mit ihm zusammen, so empfinde ich mit Rührung, welch ein Geist es ist, der durch diese sonderbar verzogenen Formen durchblitzt, und aus allem, was ich wahrnehme, tritt mir das große Bild entgegen, daß hier die Gottbegeisterung, die Liebe und die Demut von einem Menschenherzen ganz Besitz genommen haben."

Am 5. Oktober 1839 ist Franz Augustin Riquet aus dem Leben geschieden. Pietätvoll erhält und pflegt seitdem seine Gemeinde sein Grab auf dem französischen Friedhof in Stettin.

[18] Aus Schleiermachers Leben in Briefen, 2. Aufl. Berlin 1860, II S. 448.

Alte Toten- und Begräbnisbräuche in pommerschen Städten.

Von Fritz Adler, Stralsund.

Als die ursprüngliche Kraftfülle des 16. Jahrhunderts allmählich versiegte, der Wohlstand des Bürgertums sich minderte und die wachsende kirchliche Orthodoxie den jungen Geist der Reformation mehr und mehr erstarren ließ, erfuhr das althergebrachte Brauchtum der pommerschen Städte bedeutsame Umwandlungen, die sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts anbahnten und in den beiden folgenden Jahrhunderten zu ihrer vollen Auswirkung kamen. Während die Geistlichkeit nunmehr gegen alles eiferte, was noch an den überwundenen katholischen Kultus erinnern mochte[1], war der Krämergeist der Magistrate ängstlich darauf bedacht, alle jene Lebensäußerungen auf ein Mindestmaß einzuschränken, welche in der Freude an äußerem Aufwand jeglicher Art sowie an Speise und Trank jederzeit elementares Bedürfnis der noch nicht gealterten Volksseele sind. Von diesem neuen Zeitgeist wurden nicht nur alte Bräuche des Jahreslaufes sowie der Kompanien und Ämter betroffen, sondern auch außer gewissen Geburts- und Hochzeitssitten manche seit Jahrhunderten eingewurzelte Gewohnheiten bei Tod und Begräbnis aufgehoben, während andererseits hier und da sich neue Gepflogenheiten einbürgerten.

[1] F. Adler, Die Bekämpfung des volkstümlichen Brauchtums in Stralsund in der 2. Hälfte des 16. Jh., in Mbll. 49 (1935) S. 165—169.

Aufschluß über diesen Brauchtumswandel geben vor allem die städtischen Erlasse und Verordnungen des 16. bis 18. Jahrhunderts[2], und außerdem vereinzelte mehr zufällige Mitteilungen in Chroniken und Tagebüchern. Freilich gewähren diese Quellen kein lückenloses Bild, weil in ihnen vieles, was den Zeitgenossen selbstverständlich war, unerwähnt bleibt; dennoch ist das wenige, uns auf diese Weise überlieferte nicht unwichtig, weil es sich oft um Bräuche handelt, die sich auf dem Lande noch bis ins 19. Jahrhundert erhalten haben.

Zu den alten Totenbräuchen in den pommerschen Städten gehörte noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts die feierliche Einkleidung und Einsargung des Entschlafenen. Das war eine ausschließliche Frauenangelegenheit, zu der sich ursprünglich ein großer Kreis von Verwandten und Nachbarn im Trauerhaus einfand, die nach getaner Arbeit natürlich auch bewirtet wurden. Dagegen bestimmte der Anklamer Rat 1670, daß künftig nur noch sechs Frauen aus der nächsten Verwandtschaft der Eheleute an der Einlegung außer den dazu gemieteten Weibern teilnehmen dürften, denen im 1. und 2. Stand ein „Trunk Rhein- oder Spanischer Wein" und ein „Eyer- oder Eisenkuchen"[3], im 3. Stand „Bier mit Kringeln" gereicht werden konnte. Ein eigentliches Essen zu geben, wie es offenbar bis dahin üblich gewesen war, wurde ausdrücklich verboten. Eine ähnliche Bestimmung über die Abschaffung der „solennen Einlegung der Toten" traf 1672 die Stadt Greifswald.

Was den Sarg selbst betrifft, so ließ man sich denselben bisweilen schon lange vor seinem Tode anfertigen, eine Sitte, die in unseren pommerschen Städten im 16. Jahrhundert nachweisbar ist und sich beim Landvolk in vielen Gegenden Deutschlands bis ins 19. Jahrhundert erhalten hat. So ließ sich der Stralsundische Bürgermeister Franz Wessel 1549 anläßlich einer schweren Krankheit eine Totenlade machen, die dann in seiner Schlafkammer „negest dem bedde" die restlichen 21 Jahre seines Lebens stand[4]. Und weiter berichtet der Chro-

[2] Auf folgende städtische Verordnungen ist in dieser Arbeit Bezug genommen: Der Stadt Anclamb ... Hochzeit-, Kindtauff- und Begräbnuß Ordnung, Greiffswald 1670. — Der Stadt Greyffswoldt Renovirte Verlöbnuß-, Hochzeit-, Kindtauff und Begräbnuß-Ordnungen, Greyffswoldt 1634. — Ebd. 1672 und 1732. — Ferner: Der Universitet zum Greiffswalde Renovirte Ordnung, wie es mit Verlöbnüssen, Hochzeiten, Kind-Tauffen und Begräbnüssen ... gehalten werden soll. 1673. — Der Stadt Colberg Verlöbnus, Hochzeit-, Tauff- und Begräbnuß Ordnung, Colberg 1685. — Statuta der Stadt Pyritz 1616, in: Privilegienbuch der Stadt Pyritz, Handschr. im Staatsarchiv Stettin. — Kleider Ordnung der Stadt Alten Stettin 1631. — Ebd. 1654 und 1671. — Policey-Ordnung ... der Stadt Stolp 1625, Dantzigk. — Der Stadt Stralsund Ordnung, wornach sich Bürgere ... in Verlöbnissen, Hochzeiten, Kind-Tauffen, Beerdigungen und sonsten zu verhalten 1729. — Verordnung der Stadt Stralsund, wie es ... mit der Trauer gehalten werden soll, 1792. — Wolgastische Verlöbnuß-Hochzeit-Kindtauff : Kirchgang und Begräbnuß Ordnungen 1622. — Ebd. 1689. — In den hier nicht aufgeführten Verordnungen findet sich für die Totenbräuche nichts besonders Charakteristisches.

[3] „Eisenkuchen" sind solche, die mit dem Waffeleisen gebacken wurden.

[4] G. Dröge, ... Frans Wessels ... gantze Levende unde Affscheidt, Rostock 1570.

nist darüber: „Ock is eine Zeddel, mit syner eigen Handt geschreuen, darin geworpen, also ludende. Psal:90. HERE lere uns bedencken, dat wy steruen möten, up dat wy klock werden.

Dyth Huß hebbe ick my laten buwen,
Vorhape ydt werdt my nicht geruwen.
Dat mach my nicht werden vorkert,
Dat 49. jar hefft ydt my gelert.
De tydt löpt we water darhen,
Unse jar schwyngendes dar van.
Wy können unse dage nicht upholden,
Als men Perde mit thömen kan auerwolden.
So arm und elende ys dyt leuen,
Dat wy in fruchten des dodes schweuen.
Unde ock de Fründe van uns wyken.
De Dodt heimlick deith tho schlyken.
Dar tho helpet mannigerley Kranckheit,
Entlick mit uns de Dodt thom graue geyt."

Wenn man dabei bedenkt, daß Wessel eine durchaus gesunde, kraftvolle Natur war, wird an seinem Beispiel verständlich, wie das 16. Jahrhundert noch die Lebensfülle und -bejahung mit dem Wissen um die Vergänglichkeit und der Verantwortung im Hinblick auf das jenseitige Leben zu vereinen wußte. Jenes Menschentum stand noch fest auf der Erde und war doch zugleich von der Vergänglichkeit tief durchdrungen. Der Brauch, sich schon zu Lebzeiten seinen Sarg anfertigen zu lassen, ist natürlich immer nur von Einzelnen geübt worden und hat sich so in der Stadt bis in das 18. Jahrhundert erhalten, wie noch von dem Schmiedemeister Müller, dem Vater des Stralsundischen Pastors, bezeugt wird[5].

In der Form unterschied sich der Sarg jener Zeit von dem unserer Tage dadurch, daß er viel flacher war. Man wollte auf diese Weise vielleicht Holz sparen, vor allem aber Platz, denn die Raumbeengtheit auf den innerhalb der Städte unmittelbar neben den Kirchen und Klöstern gelegenen Friedhöfen war zu allen Zeiten so groß, daß man stets zwei oder mehr Särge übereinander in die Erde senkte. Nur der erste Stand der Bürgerschaft genoß das Vorrecht der hohen Särge. So wurde in Stettin z. B. 1654 bestimmt: „Weil die erhöhete Sarcke in den Gräbern unbequem sein und großen Raum wegnehmen, so sollen dieselben hinführo nur denen im ersten Stande allein vergönnet, die in den andern Ständen aber keine andere als unerhöhete glatte Särcke gebrauchen". Im übrigen war der Sarg eine ganz einfache schlichte Schreinerarbeit in naturfarbenem Holz, dessen eigentlichen Schmuck die aufgelegte Decke und die angehängten Schilder bildeten. Der oben erwähnte Stralsundische Pastor Müller beschreibt in seinem Tagebuche den Sarg seiner 1751 verstorbenen Mutter wie folgt: „Der Sarg an sich war mit großen Schildern, worauf der Glaube, die Liebe und die Hoffnung gebildet. Zum Haupte ein großes Schild, worauf die vornehmsten Zeitpuncte ihres Lebens, ihrer Geburt, Verheirathung und

[5] G. Buchholz, Neuvorpommersches Leben im 18. Jahrh. n. d. Tagebuche des Stralsunder Predigers Joh. Chr. Müller (1720—72), in: Pomm. Jbb. 11 (1910) S. 23.

des Todes, wie auch die Zahl ihrer Kinder und Kindeskinder bemerket, zu Füßen aber ein großer Totenkopf mit Knochen zwischen zween Palmzweigen. Alles dieses aber mit einer schwartzen Sammetdecke beleget, worauf ein groszes Cruzifix lag"[6]. Neben diesen einfachen Holzsärgen fanden nur vereinzelt bei den vornehmsten Bürgergeschlechtern Zinnsärge Verwendung, zumeist aber begnügten auch diese sich mit ersteren und brachten auf ihnen nur einen schmückenden Zinnbeschlag an.

Eine große Rolle spielte früher die Leichenwache, der ursprünglich wohl die Vorstellung zu Grunde lag, daß man den Toten, solange er noch im Hause weile, unterhalten müsse, um ihn und auch die Überlebenden vor bösen Geistern zu schützen. Diese Totenwachen, zu denen bis 1616 in Pyritz Verwandte und Nachbarn besonders gebeten wurden, waren auf dem Lande wie in den Städten allmählich zu Trinkgelagen und allerhand zweifelhaften Belustigungen entartet, an denen sich wohl meist die Jugend beiderlei Geschlechtes beteiligte. So heißt es z. B. in der Kirchenmatrikel von Trent a. Rg. 1684: „Bey Todtenwachen sollen die Leichen durch 3 oder 4 nüchterne Persohnen bewacht werden, damit kein Schade davon geschehe. Alle andere Zuläufe, Leichtfertigkeit undt Schwelgereyen von Knechten und Mägden soll gäntzlich hiermit verboten und abgeschaffet sein"[7]. Wie kostspielig zudem diese Sitte für die Hinterbliebenen war, lehrt eine Mitteilung aus Rügenwalde, nach der bei der Totenwache einer Hospitalin 1615 über 11 Mark verzehrt wurden, und zu dem gleichen Zweck mußten daselbst 1621 die Kirchenprovisoren beim Tode des Rektors Holstein aus dessen Nachlaß 6 Golden zahlen und dazu aus der Kirchenkasse noch 8 Mark zu einer Tonne Bier[8]. Als eingeführte Neuerung wird 1670 in Anklam die „Bewachtung einer verstorbenen Jungfer, so von anderen Jungfern in der Nacht vor der Begräbnis geschehen pfleget", verboten. Durch das ganze 17. Jahrhundert hat der Rat der Städte den tief im Volk wurzelnden und zweifellos entarteten Brauch bekämpft und ihn zuletzt ganz verboten, wie es u. a. in der Kolberger Ordnung von 1685 mit der sehr bezeichnenden Begründung geschieht: „Die Todten-Wachen, als ein Heydnisches Werk, bleiben nach wie vor verbohten".

Allgemein verbreitet war in den Städten auch der für das Landvolk schon vielfach bezeugte Brauch der Totenkronen[9]. Von Anklam und Wolgast wird 1670 bzw. 1689 berichtet, „Wann eine Jungfer von dem lieben Gotte seliglich abgefodert wird, daß alsdann die andern im Leben seynde Jungfern ins Traur-Hause gehen, den Sarck öffnen lassen und der verstorbenen Jungfer im Grabe kostbare Kräntze auffs Haupt setzen oder inwendig anhengen". Wenn dabei der Anklamer Rat diese Sitte als eine in „kurtzer Zeit introducirte Newerung" bezeichnet, so dürfte sich das nicht auf den Brauch als solchen beziehen, der ja viel älter ist, sondern nur auf seine damalige

[6] G. Buchholz, ebd. S. 26.
[7] Handschr. im Archiv der Kirche zu Trent a. Rg.
[8] F. Boehmer, Geschichte der Stadt Rügenwalde, Stettin 1910, S. 217 f.
[9] O. Lauffer, Der volkstümliche Gebrauch der Totenkronen in Deutschland, in: Ztschr. d. Vereins f. Volkskunde 26 (1916) S. 225—246.



Franz Augustin Riquet (1778-1839).



Totenkrone aus dem St. Annen und Brigitten Kloster in Stralsund. Um 1700.
(Der in der Krone hängende kleine Engel ist hier nicht zu sehen.)

Form, indem offenbar ein großer Luxus mit den Totenkronen getrieben wurde. So verbietet Kolberg 1685 „die mit Diamanten versetzete Kronen auff den Leichen", und Stettin ordnet 1671 an: „Als auch der Luxus mit von Seiden gemachten kostbaren Blumen, Kronen und Kräntzen auf der verstorbenen Jungfrauen Särgken gar zu groß, so sol derselbe . . . abgeschaffet, und nur ein Krantz von natürlichen Blumen oder Kräutern des Sommers, im Winter aber bey deren Ermangelung ein Kräntzichen von grüner Seide zugelassen seyn". Diese Einschränkung hat der Brauch offenbar in allen pommerschen Städten während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erfahren, wie auch die Anklamer und Wolgaster Verordnungen beweisen; er scheint aber damit zugleich seine Anziehungskraft auf das Bürgertum jener Zeit, da jeder den andern gern durch äußeren Aufwand zu übertreffen suchte, verloren zu haben und allmählich verkümmert zu sein.

Da die Totenkronen damals in den pommerschen Städten den Entschlafenen in den Sarg oder das Grab mitgegeben wurden, sind sie der Nachwelt verloren gegangen. Nur eine einzige hat sich, soviel mir bekannt ist, erhalten, die aus dem Kloster St. Annen und Birgitten in Stralsund stammt, das nach der Reformation in ein Stift für unverheiratete ältere Töchter der vornehmeren Bürgerkreise umgewandelt wurde.

Diese Krone ist aus acht Drahtbügeln gefertigt, welche durch drei in gleichen Abständen angebrachten Drahtringen im Inneren zusammengehalten werden. Auf die Ringe und Bügel, die mit grünem Seidenband fest umwickelt sind, ist ein kunstvolles Blumen- und Blattwerk aufgelegt, das z. T. aus Silber- und Golddraht gefertigt ist, z. T. aus einfachen Drähten, die mit grünen und goldgelben Seidenfäden dicht umsponnen sind. Einige Stoffblumen und eine Menge größerer und kleinerer Wachsperlen vervollständigen den Schmuck. In der Krone, die ca. 20 cm hoch ist und einen unteren Durchmesser von 19 cm hat, hängt ein schwebender Engel mit einem Wachsköpfchen und weißblondem Haar, dessen Arme und Füße mit Gold- und Silberdraht umwunden sind, während seinen Leib ein grünes und rosa Seidenbändchen verhüllt. In der einen Hand hält der Engel einen Palmzweig, in der anderen einen Kronenreif.

Da im untersten Ring der Totenkrone ein Speichenkreuz sitzt, konnte sie niemals der Verstorbenen aufs Haupt gesetzt werden, sondern wurde vielmehr auf den Sarg gestellt. Und als Eigentum des Stiftes gab man die Krone auch nicht mit ins Grab, sondern verwandte sie vielmehr immer wieder beim Tode jeder Konventualin. Diesem Umstand ist ihre Erhaltung zu danken[10].

Bekanntlich hat sich der Brauch der Totenkronen beim pommerschen Landvolk an manchen Orten bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts lebendig erhalten, wobei er jedoch gewisse Wandlungen erfuhr. Während nämlich in den Städten die Kronen nur für unver-

---

[10] Die Krone befindet sich jetzt im Stralsundischen Museum. Die Zeit ihrer Entstehung ist schwer zu bestimmen. Sie ist spätestens in der 1. Hälfte des 18. Jh. angefertigt, kann aber auch noch dem Ende des 17. Jh. angehören.

heiratete junge Mädchen bestimmt waren und den Toten in den Sarg oder das Grab mitgegeben wurden, hat man später auf dem Lande die Unverheirateten beiderlei Geschlechtes auf diese Weise ausgezeichnet und die Totenkronen nach dem Begräbnis in der Kirche auf z. T. bemalten und ausgesägten Konsolbrettern zur Erinnerung an die Verstorbenen öffentlich aufbewahrt[11]. Die bürgerliche Sitte dürfte somit eine ältere Form des Brauches darstellen, der in den Städten wohl infolge der einschränkenden Vorschriften der Magistrate spätestens im Laufe des 18. Jahrhunderts verloren ging, auf dem Lande sich jedoch weiterentwickelnd noch verschiedentlich bis um das Jahr 1850 erhielt[12].

Neben den Totenkronen pflegte man nach der Anklamer und Wolgaster Begräbnisordnung von 1670 bzw. 1689 den verstorbenen Mädchen auch „Reuchel-Büsche in die Hände" zu legen. Der Brauch, stark duftende Kräuter wie Rosmarin, Raute und Wermut mitzugeben, wurde wahrscheinlich bei allen Toten als ein abwehrender und zugleich schützender Zauber geübt[13]. Die gleiche Vorstellung liegt der Stralsundischen Bestimmung von 1729 zu Grunde, welche gestattet, den Trägern der Leiche wie bisher im Sterbehaus „Räuchelbüsche" zu verabreichen oder „Citronen". Auch diesen sprach man einen apotropäischen Charakter zu[14], und aus der gleichen Anschauung bestimmte man ebenda, daß den Gästen des ersten Standes im Trauerhaus u. a. eine Schüssel mit Zitronen gereicht werden durfte. In diesen Kreis abwehrender und schützender Bräuche mag auch die Sitte gehören, wenn in Anklam 1670 „die Frawen aus dem Sterbhause mit Trawr-Lichtern nachgeholet werden" zur Kirche, die in Greifswald „nach geendigter Leichpredigt erstlich den Frawen fürgetragen werden sollen" (1634). Das Licht ist ja zu allen Zeiten und bei allen Völkern in der Stube der Wöchnerin wie in der Totenkammer oder beim Brautleuchter auf der Hochzeitstafel eines der stärksten Mittel gewesen, das den Menschen vor den lebensfeindlichen Mächten schützt[15].

In diesem Zusammenhang sei noch ein Brauch erwähnt, der allerdings nur für Wolgast aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts bezeugt ist. In der Chronik der Stadt heißt es: „Auch ist hier in Wolgast der schöne und zarte Gebrauch bei Beerdigungen, daß die Nachbarn und überhaupt die Freunde des Trauerhauses die Straße, wodurch der Leichenzug geht, mit Grün und Blumen bestreuen..."[16].

---

[11] Vgl. dazu W. Borchers, Totenkult und Volkskunst in Pommern, in: Unser Pommerland 16. Jg. (1931) S. 67 ff. — Ders., Volkskunst im Weizacker, Leipzig 1932, S. 86 ff.

[12] So stammt z. B. eine Totenkrone aus Nipperwiese b. Fiddichow (jetzt Landesmuseum Stettin) aus dem Jahre 1847 (vgl. Blätter f. Pommersche Volkskunde 3 (1895) S. 135).

[13] P. Sartori, Sitte und Brauch, Leipzig 1910, I S. 136.

[14] A. Spamer, Sitte und Brauch, in: Handbuch der Deutschen Volkskunde II S. 195—196.

[15] E. Samter, Geburt, Hochzeit und Tod, Leipzig und Berlin 1911, S. 67—82.

[16] C. Heller, Chronik der Stadt Wolgast, Greifswald 1829, S. 178.

Hierbei handelt es sich ganz offensichtlich um den Ausläufer einer alten schwedischen Sitte, die ursprünglich ein Abwehrzauber war[17]. Man streute nämlich einst Wacholderzweige auf den Weg des Toten, in der Meinung, dadurch dessen Wiederkunft zu verhüten. „Den döde hade ej makt att gå längre än där det slutar, han kom aldrig upp på gården". Später verwandte man dazu auch Tannenreiser und Blumen, nachdem der Grundgedanke des Brauches verloren gegangen war. „Det majas för den döde" nannte man es in Schweden, wo man die Sitte schließlich ebenso wie in Wolgast nur noch als eine feierliche und liebevolle Ehrung des Toten übte. Diese Entwicklung ist für viele sehr alte Bräuche bezeichnend, an denen man auch nach dem Untergang ihres ursprünglichen Sinnes festhielt, indem man ihnen eine neue, nicht mehr magische Bedeutung beilegte, wie das z. B. auch bei der Verwendung der brennenden Trauerkerzen der Fall ist.

In den Kreis der Abwehrriten gehörte schließlich auch das Totenmahl, bei dem allerdings der alte Brauch des Totenopfers und der Totenehrung, wodurch man sich den Verstorbenen günstig zu stimmen meinte, mitgewirkt hat. Im Glauben, sich durch reichliches Essen und Trinken gegen die lebengefährdenden Kräfte, welche die Nähe des Todes mit sich bringt, zu sichern, hat man sich auch in den pommerschen Städten einst nach dem Begräbnis zum Leichenschmaus versammelt. So klagt 1616 der Magistrat zu Pyritz, daß auf ihnen „fast so viel Unkosten wie auf den Hochzeiten aufgewandt werden", und die Greifswalder Universitätsordnung von 1673 erlaubt sogar, daß es bei den Begräbnissen mit den Speisen wie bei den Hochzeiten gehalten werden dürfe, d. h. daß bei den Professoren, Doktoren und Magistern „6 Gerichte, worunter Krebse mit zu rechnen, ohne Butter und Käse, und nach der Mahlzeit Mandeln, Rosienen nebenst Kuchen und Landes-Früchten auffgesetzet werden". Diese großzügige Bestimmung bildet jedoch eine Ausnahme in jener Zeit, denn im allgemeinen wird das Totenmahl vom Rat der Städte im 17. Jahrhundert aufs schärfste bekämpft und in der bisher üblichen Form abgeschafft. Es wurde vielmehr nur noch ein bescheidenes Zusammensein der nächsten Verwandten nach der Beerdigung erlaubt. Während somit damals das alte Totenmahl in den pommerschen Städten seine ursprüngliche Form und Bedeutung verlor, hat es sich bei dem Landvolk noch verschiedentlich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts lebendig erhalten. Als auf Anregung des Konsistoriums dann im Jahre 1900 auch in Zwilipp der Begräbnisschmaus abgeschafft wurde, sagte dort eine alte Frau: „So'n Grävnis ahn äten is goar nischt. So'n we ick nich hewwe. As ein Schwien wi'k nich begraven sin"[18]. So dachte noch vereinzelt das Landvolk, nachdem der Brauch in den Städten bereits seit zwei Jahrhunderten untergegangen war.

Wie es für den Geist des 17. Jahrhunderts bezeichnend ist, welche alten Volksbräuche damals von der Obrigkeit der Städte und des Landes bekämpft und eingeschränkt wurden, ebenso aufschlußreich ist

---

17 L. Hagberg, När döden gästar, Stockholm 1937, S. 285 ff.
18 Blätter für Pommersche Volkskunde 9 (1901) S. 140.

für die Gesinnung jener Zeit das Aufkommen gewisser neuer Brauchtumsformen. Das gilt in erster Linie für die Leichenpredigt und das Trauer-Carmen, die sich in Pommern wie allerwärts gegen das Ende des 16. Jahrhunderts einbürgerten und bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts sich besonderer Beliebtheit erfreuten. Neben dem meist sehr weitschweifigen christlichen Trosttext gab die Leichenpredigt in den sog. „Personalia" eine Darstellung des Lebens des Verstorbenen, wobei man vor allem darauf bedacht war, dessen Vorfahren aufzuzählen, sowie seinen Charakter und seine Verdienste in oft sehr ruhmredigen Worten über Gebühr zu preisen. Zu dem gleichen Zweck verfaßten Freunde und Verwandte Gedichte und sandten sie in das Trauerhaus. Diese ließen sogar wie die Leichenpredigt die vornehmen Bürgerkreise drucken[19]. Die Geschwätzigkeit der Zeit scheute sich dabei nicht, selbst verstorbene Kinder auf diese Weise auszuzeichnen und ihnen Charaktermerkmale und Verdienste anzudichten, die sie in ihrem Alter sicherlich noch nicht haben konnten, sodaß es der Stettiner Rat 1654 für angebracht hielt, zu bestimmen, daß künftig nur denen eine Leichenpredigt gehalten werden dürfte, die bereits das „Nachtmahl" genommen haben. Natürlich wurde der ursprünglich städtische Brauch später auch vom Landvolk aufgegriffen, und noch zu Anfang dieses Jahrhunderts war es z. B. in Mönchgut auf Rügen Sitte, daß der Küster gegen eine Gebühr den Lebenslauf des Verstorbenen aufschrieb, den der Pfarrer dann bei der Trauerfeier in der Kirche verlas.

Der barocke Geist des 17. Jahrhunderts, der so sehr Pathos, äußeren Aufwand und Zurschaustellen liebte, wirkte sich naturgemäß auch in den sichtbaren Formen der Trauer aus. Über diese geben weder die schriftlichen Quellen noch die bildhaften Darstellungen der früheren Jahrhunderte in den pommerschen Städten irgendwelchen sicheren Aufschluß, und es darf wohl angenommen werden, daß sie sich bis dahin in sehr maßvollen Grenzen gehalten haben. Erst die diesbezüglichen einschränkenden Bestimmungen des 17. Jahrhunderts lassen erkennen, daß damals bei der Trauer eine Aufwandentfaltung einsetzte, die wohl der Grundhaltung jener Zeit entsprach, der aber der haushälterische Sinn der Obrigkeit Einhalt zu gebieten für nötig erachtete.

In Stettin wurde das Trauerhaus nach der Straße zu dadurch kenntlich gemacht, daß „die Decke vom Sarcke für die Thüre gestellet werden" durfte, „die Leinen Lacken aber, so nur unnötigen Pracht verursachen, in dem einer vor dem anderen mit statlichen breiten Lacken angesehen seyn wil, sollen gäntzlich für die Thüre aufzuhängen verboten sein" (1631)[20]. Im Inneren des Hauses war vor allem die

---

[19] Die umfangreichsten Sammlungen gedruckter pommerscher Leichenpredigten und Trauercarmina werden aufbewahrt in der Universitätsbibliothek Greifswald, der Stadtbücherei Stettin und der Archivbibliothek Stralsund. Über den Greifswalder Bestand ist ein Verzeichnis veröffentlicht in: Balt. Stud. 1. Folge Ergänzungsband (1898).

[20] Dieser Brauch ist im späten Mittelalter bereits für Wismar bezeugt. Vgl. F. Techen, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar, Leipzig 1906, S. 124, 144, 300.

Diele, wo die Leiche meist aufgebahrt wurde und die häusliche Feier stattzufinden pflegte, der Raum, wo sich der größte Trauerprunk entfaltete. So schreibt z. B. der Stralsundische Pastor Müller in seinem Tagebuch: „Die sehr lange und hohe Diele war von oben bis unten schwartz ausgeschlagen, mit großen und kleinen Wandleuchtern zierlich besetzet. Der Boden war mit schwartzem und unter der Leiche mit weißem Tuch bedecket"[21]. Während aber die Diele nur für die eigentliche Trauerfeier so hergerichtet wurde, pflegten für eine gewisse Dauer der Trauerzeit auch „Stuben, Betten und Stühle schwartz beschlagen und behänget" zu werden (Greifswald 1732), ein Brauch, der sich in abgeschwächter Form zum Teil auf dem Lande bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts erhielt. So legte man in Mönchgut während der Trauerzeit auf das Bett statt der sonst üblichen roten Decke eine blau und grün gestreifte.

Eine noch gewichtigere Rolle als diese äußeren Zeichen der Trauer am und im Haus spielte jedoch die Trauerkleidung. Für diese hatte sich in den pommerschen Städten im Laufe des 17. Jahrhunderts Schwartz wohl allgemein als Trauerfarbe durchgesetzt, jedoch kommt auch Weiß noch verschiedentlich bis ins 17. Jahrhundert vor. So heißt es in der Greifswalder Verordnung von 1732: „Schwartz und weiß zu trauren ist keinem Frauenzimmer, als deren Männer und Eltern, in deren Hause und Brod die Kinder noch sind, Senatorii Ordinis oder graduirte . . . erlaubet". Die schwarze und weiße Trauer war damals also nur noch ein Vorrecht des ersten Standes, denn es heißt im folgenden ausdrücklich: „Im anderen . . . Stande . . . werden denen Frauens Persohnen keine weiße Trauer, sondern allein schwartze verstattet". Als dann gegen Ende des 18. Jahrhunderts unter dem Einfluß des Rationalismus und der Französischen Revolution der Unterschied der Stände sich allmählich zu verwischen begann, bestimmte der Stralsunder Rat 1792, daß die tiefe Trauer, bei der die Frauen bisher „wollene Kleider und einen Kopfputz von schwarzem, auch wohl über das Gesicht herabhängenden Flor oder dichter weißer Leinwand getragen" hatten, künftig gänzlich verboten sei; jedoch wurde den Frauen aller Stände neben der schwarzen Kirchentracht „außerhalb der Kirche auch in einem Anzuge von weißem Lein, Nesseltuch oder anderem weißen Zeuge" zu trauern gestattet. Daß als Zeichen der tiefsten Trauer auch in den Städten damals noch über dem Gesicht ein Stück dichter weißer Leinwand getragen wurde, erinnert an einen verwandten Mönchguter Brauch[22], und in beiden Fällen dürfte es sich um eine Restform jener in verschiedenen deutschen Volkstrachten nachweisbaren Sitte handeln, ein weißes Leinentuch als Trauerumhang zu tragen[23].

Schließlich war auch in den pommerschen Städten, wahrscheinlich erst seit dem 17. Jahrhundert, durch behördliche Verordnungen die

---

[21] G. Buchholz, ebd. S. 25.
[22] F. Adler, Mönchgut, Greifswald 1936, S. 116.
[23] E. Nienholdt, Die Volkstracht, in: Handbuch der Deutschen Volkskunde III S. 70.

Dauer der Trauerzeit fest geregelt, ein Brauch, der nach ungeschriebenen Vorschriften vom Landvolk noch bis ins vergangene Jahrhundert streng geübt wurde. Diese Beschränkung der Trauerzeit durch die Obrigkeit erfolgte einzig und allein in der Absicht, auf solche Weise die Kosten für die Trauerkleidung im allgemeinen zu vermindern. So setzte der Rat in Greifswald 1732 beim Tode der Eltern, Schwiegereltern, Ehemänner und Ehefrauen die Trauerzeit auf ein Jahr fest, für die verstorbenen Geschwister, Vater- und Mutterbrüder sowie -schwestern, Schwäger und Schwägerinnen auf drei Monate, beim Tode von Kindern über fünf Jahre für die Eltern auf drei Monate und bei ebensolchen unter fünf Jahren auf einen Monat. Für Mittel- und Ostpommern wurde die Trauerzeit durch das Kgl. Edikt von 1720 bzw. 1734 geregelt, das eine noch größere Einschränkung der Trauerzeit festsetzte, indem z. B. Kinder ihre Eltern nur sechs Monate betrauern sollten, Eltern dagegen ihre Kinder über zwölf Jahre nur drei Monate und jüngere Kinder überhaupt nicht. Während es aber zweckmäßige, rationale Erwägungen der Obrigkeit waren, welche die Trauerzeit in den Städten regelten und demzufolge ohne jedes Verständnis für das innere Gefühlsbedürfnis waren, ist die Dauer der Trauerzeit beim Landvolk in ihrer ursprünglichen Festsetzung sehr wesentlich vom Gemüt bestimmt. Das beweist u. a. die Tatsache, wenn in Mönchgut auf Rügen die Eltern ihre Kinder, gleichviel welchen Alters sie waren, ein volles Jahr betrauerten, für die nach dem eben angeführten preußischen Edikt nur drei Monate Trauer angelegt werden durfte oder gar keine, wenn die Kinder unter 12 Jahren waren.

Vielleicht liegt hier überhaupt der tiefste Unterschied in der verschiedenartigen Entwicklung des städtischen und ländlichen Brauchtums. Unter dem ständigen bevormundenden Einfluß der Obrigkeit wurde jenes im 17. und 18. Jahrhundert gesetzlich geregelt und organisiert, und damit mehr und mehr von den Tiefenkräften gelöst, aus denen es einst gewachsen war. Auf dem Lande dagegen überdauerte diese ursprüngliche Bindung der Sitte noch zwei Jahrhunderte, bis auch sie unter der Einwirkung eines neuen, alles verwandelnden Zeitgeistes verfiel. Das gilt ebenso für die alten Toten- und Begräbnisbräuche wie für das übrige Brauchtum im Lebens- und Jahreslauf.

Der ehemals neumärkische Teil des Kreises Saatzig.

Von W. Schumacher, Arnswalde.

Nach den durchgreifenden Gebietsveränderungen, die der Wiener Kongreß gebracht hatte, fielen bei der Neueinteilung des preußischen Staates die neumärkischen Kreise Dramburg und Schivelbein an die Provinz Pommern. Ferner verlor der neumärkische Kreis Arnswalde 1816 ein größeres Gebiet im Norden an den pommerschen Kreis Saatzig und kleinere Splitter an den Kreis Pyritz. Der Saatziger Gebietsteil soll uns hier näher beschäftigen.

Der an den Kreis Saatzig abgetretene Nordabschnitt des Kreises

Arnswalde mißt von Süden nach Norden wie auch von Westen nach Osten gegen 14 Kilometer. Der Flächeninhalt beträgt 189,6 qkm. Darauf leben nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925 insgesamt 5009 Einwohner, also nur 26 je qkm. Sie verteilen sich auf die Stadt Nörenberg und die 8 Landgemeinden Butow, Gabbert, Groß Mellen, Groß Silber, Klein Spiegel, Rahnwerder, Wedellsdorf und Zehrten.

Die Westgrenze schwingt um die oberste Laufstrecke der Ihna, die Ostgrenze folgt in der Südhälfte dem Mittellauf der Drage. Durch den Westsaum verläuft von Nörenberg nach Groß Silber in südlicher Richtung die Baltische Hauptendmoräne, der große Steinzug der Eiszeit. Daher hat nur der Westsaum noch einigen Anteil an der ergiebigen Grundmoränenlandschaft; den allergrößten Teil aber erfüllt das Heidesandgebiet mit seinen mageren Vorschüttungssanden, die den Schweiß des Bauern vielfach nicht lohnen und daher dem Walde verfallen.

Diese Naturausstattung ist maßgebend für die Besiedlungsgeschichte unseres Gebiets gewesen. Die Woge der großen deutschen Ostsiedlung des 13. Jahrhunderts rauschte nur wenig über die Endmoräne ostwärts und verebbte in der Übergangszone zum ausgesprochenen Heidesandgebiet. Erst die Rodungsgründungen der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts drangen in diese Sandflächen ein, doch nicht mit dauerndem Erfolge. Dasselbe gilt auch von den Vorwerksgründungen des 18. und 19. Jahrhunderts in diesem „privilegierten Waldviertel".

Butow an der Ihna gehört zu den Altdörfern der großen ostdeutschen Siedlungsperiode. Im Neumärkischen Landbuch vom Jahre 1337 ist es mit 64 Hufen verzeichnet, also als Dorf von normaler Größe. 20 Hufen waren landesherrlich. Wenn die Gemarkung Butow jetzt zu 1721 ha angegeben wird, so kommen auf die Hufe 27 ha, also ein erhebliches Übermaß. Da der Grundsteuer-Reinertrag je Hektar 7,43 Mark beträgt, also ungefähr einen Mittelwert, so suchen wir nach einer Erklärung. Sie liegt in der Einbeziehung eines Teiles der wüsten Feldmark Stabenow. Heute zählt Butow in 83 Haushaltungen 439 Einwohner; das ist mindestens um die Hälfte mehr als in der Gründungszeit.

Groß Silber lag 1337 wüst infolge des verheerenden Einfalls der Polen und Litauer vom Jahre 1326. Unter seinen 54 Hufen waren im 16. Jahrhundert 8 Ritterhufen. Dazu hatte 1560 Moritz v. Wedel 8 Bauerhufen an sich genommen, desgleichen 1580 Christoph v. Güntersberg 2 und 1564 schon sein Vater gleichfalls 2 Bauerhufen. Der Landhunger der auf erhöhte Getreide- und Wollproduktion eingestellten Rittergüter führte zu immer weiterer Einziehung von Bauerhufen, so daß 1718/19 die beiden Rittersitze bereits 38, die Bauern nur noch 12 Hufen besaßen, eine völlige Umkehrung der ursprünglichen Verhältnisse! Bei einem Areal von 1282 ha kommt hier die Hufe auf annähernd 24 ha, ein Übermaß trotz brauchbaren Bodens: Grundsteuer-Reinertrag 9,18 Mark je Hektar. Die Einwohnerzahl beträgt jetzt in 68 Haushaltungen 300 Personen, eine erhebliche Zunahme gegenüber ehemals.

Klein Spiegel lag 1337 wüst wie Groß Silber. Unter seinen 64 Hufen waren 10 Ritterhufen. Doch hatte 1551 Valentin v. Wedel 4 Hufen von seinen „Untertanen“ an sich genommen, desgleichen 1560 Matthias v. Arnswald 2 weitere Bauerhufen. 1718/19 umfaßte der Rittersitz weitere 7 Bauerhufen. Damals gab es in Klein Spiegel noch 10 Bauern und 1 Kossäten. Wir finden hier Bauern mit 3 Hufen, offenbar wegen des dürftigen Bodens, dessen Grundsteuer-Reinertrag je Hektar nur 3,42 Mark beträgt. Daher ging man von den ursprünglich 64 auf 51 Hufen herunter. Bezieht man auf letztere Zahl die 1039 ha der Gemarkung, so treffen auf die Hufe 20 ha, ein normaler Wert trotz schlechten Bodens. Jetzt wohnen in Klein Spiegel in 55 Haushaltungen 305 Personen, gewiß mehr als vor 600 Jahren.

Groß Mellen lag 1337 wüst wie seine Nachbardörfer. Mit 76 Hufen scheint es zunächst ein besonders großes Dorf zu sein. Da jedoch die meisten Bauern, anfänglich vielleicht alle, nicht 2, sondern 3 Hufen brauchten, so war die Besetzung doch nur normal. Der dürftige Boden bringt nur einen Grundsteuer-Reinertrag von 3,35 Mark je Hektar. Bei einem Areal von 1661 ha entfallen auf die Hufe fast 22 ha (Größe der neumärkischen Hufe). Das Dorf zählt heute in 81 Haushaltungen 385 Einwohner; das ist erheblich mehr, als wir für die Gründungszeit anzunehmen haben.

Zehrten, 1337 wüst wie die vorigen Dörfer, war auf 54 Hufen bemessen. Bei 1538 ha stellt sich die Hufe hier auf 28 ha. Hier ist das hohe Übermaß erklärlich; denn der Grundsteuer-Reinertrag je Hektar sinkt herab auf 2,56 Mark! Daher brauchten die Bauern 3, ja in vielen Fällen sogar 4 Hufen zu ihrem Bestehen. Das Rittergut umfaßte bis ins 16. Jahrhundert nur 4 Hufen, war also als solches nicht lebensfähig. 1547 kaufte Hans v. Wedel 6 Schulzenhufen dazu, und zeitweilig waren ab 1573 noch 2 Bauerhufen eingezogen. Die Einwohnerzahl von Zehrten beträgt 294 in 55 Haushaltungen.

Gabbert ist nun schon das fünfte der 6 Altdörfer unseres Gebietes, von dem bemerkt werden muß, daß es 1337 wüst lag; so ungeheuerlich ist die Katastrophe von 1326 gewesen! Es gehörte je zur Hälfte den v. Wedel zu Nörenberg und zu Neuwedell, hatte aber keinen Rittersitz. Der Lehnschulze und zwei Bauern besaßen je 4 Hufen, sieben Bauern je 3. Wenn es 1718/19 bei der Hufenklassifikation heißt: „Der Acker ist gar schlecht“, so trifft das durchaus zu; denn der Grundsteuer-Reinertrag sinkt hier noch tiefer herab als bei den drei vorigen Dörfern des Heidesandgebietes, nämlich auf 2,38 Mark je Hektar! Daher konnten sie, wie es 1718/19 heißt, „an die vom Adel gar ein Weniges an Dienstgeld entrichten“. Weiter wird bemerkt: „Dieses Dorf wird meist von freien Leuten bewohnt, welche, je nach dem es ihnen gut deucht, an- und abziehen“. Das wird durch den Vergleich der Bauernamen von 1569 und 1719 tatsächlich bestätigt. Um 1800 waren statt der 21 Bauern nur noch 15 vorhanden, daneben aber ein Gut. Bei 61 Hufen und 1892 ha kommt die Hufe hier auf 31 ha, ein hohes Übermaß, das aber dem sehr dürftigen

Boden entspricht. Heute wohnen in Gabbert in 50 Haushaltungen 232 Personen, immerhin 44 mehr als um 1800. —

Rahnwerder ist die erste der sieben Rodungsgründungen der v. Wedel in den Wäldern der Nordostecke unseres Gebietes. 1570 wurde es von Klein Spiegel aus als Vorwerk mit einigen Kossäten angelegt. Nach 18 Jahren waren erst ungefähr 100 Morgen gerodet. Doch der Acker war „sehr schlecht und konnte nur das 6. bis 9. Jahr besät werden, wovon kaum oder selten das zweite Korn zu hoffen". Das leuchtet bei einem Grundsteuer-Reinertrag von nur 1,37 Mark je Hektar ohne weiteres ein! Um 1800 waren 5 Kossäten, 4 Büdner, 7 Einlieger, Schmiede, Wassermühle und 1 Förster vorhanden, zusammen 176 Personen. Heute sind es trotz späterer Vorwerke in 34 Haushaltungen nur 155 Einwohner! Die Gesamtgemarkung mißt 1524 ha.

Flackensee wurde 1573 durch Veit v. Wedel zu Nörenberg 7 km ostsüdostwärts der Stadt als Vorwerk und Schäferei errichtet. 1588 hatte er bereits 300 Morgen Kampland gerodet. Um 1800 ist nur vom Vorwerk nebst einigen Einliegern die Rede. Später kam es an die Stadt Nörenberg und wurde deren Försterei.

Wedellsdorf hat Kaspar v. Wedel zu Reetz und Nörenberg 1578 inmitten des Waldgebietes gerodet. Er errichtete ein Dorf, wie der Name andeutet, mit ein paar Bauern und 5 Kossäten, dazu ein Vorwerk nebst Schäferei. Nach 10 Jahren waren fast 200 Morgen gerodet. Um 1800 erscheint Wedellsdorf als Dorf mit zwei Gütern nebst 4 Ganzbauern, 2 Büdnern, 9 Einliegern, Schmiede, Mühle und 5 Förstern, auf 18 Feuerstellen 124 Einwohner. Gegen Ausgang des 19. Jahrhunderts forderte hier die Staatsforst Wedellsdorf ihr Naturrecht zurück.

Groß Rohrphul wurde 1580 von Joachim v. Wedel zu Nörenberg zwischen Wedellsdorf und Zehrten als Vorwerk gegründet. Nach 8 Jahren waren ungefähr 300 Morgen an Kämpen gerodet. 1895 hat der Forstfiskus das Vorwerk angekauft und abgebrochen.

Klein Rohrphul ist nahe bei dem vorigen Ort 1584 durch Adam, Bernd und Stephan v. Wedel auf Groß Silber in der Heide als Vorwerk und Schäferei angelegt worden. Nach 4 Jahren konnten sie ungefähr schon 100 Morgen gebrauchen. 1895 erlitt dies Vorwerk das gleiche Schicksal wie sein Nachbarort Groß Rohrphul. Bis 1907 stand hier noch ein fiskalisches Waldarbeitergehöft, das dann aber abgebrochen und in Wedellsdorf wieder aufgebaut wurde, weil die Entfernung zur Kirche und Schule mit 5 km zu unbequem erschien.

Sponbrügge entstand 1585 in der Wedelschen Heide unweit Wedellsdorf durch Baltzer v. Wedel als Vorwerk. Um 1800 zählte es auf fünf Feuerstellen 30 Einwohner. Von Groß Silber kam es an die Stadt Nörenberg und wurde als Stadtgut verpachtet.

Grützort wurde 1587 durch Ernst v. Wedel zu Klein Spiegel

zwischen Zehrten und Rahnwerder als Vorwerk und Schäferei gegründet. Ein Jahr darauf waren bereits 50 Morgen gerodet worden, und weitere 100 Morgen Heide wurden abgemessen, die künftig gerodet werden sollten. 1911 gelangte es von Rahnwerder in fiskalischen Besitz und wurde abgebrochen.

Was von diesen sieben Rodungsgründungen des 16. Jahrhunderts noch besteht, ist jetzt in den Landgemeinden Rahnwerder und Wedellsdorf zusammengefaßt. Rahnwerder umschließt 1524 ha mit nur 155 Einwohnern in 34 Haushaltungen. Wedellsdorf, in der Hauptsache Staatsforst, umfaßt 4260 ha mit 239 Einwohnern in 51 Haushaltungen. —

Zu den sechs Altdörfern und den sieben Rodungsgründungen gesellten sich im 18. und 19. Jahrhundert noch acht Versuche, Heidegebiet unter den Pflug zu nehmen. Im 18. Jahrhundert entstand südostwärts von Rahnwerder das Rittergut Blockhaus. Nicht weit davon wurde von Rahnwerder aus an der Drage das Vorwerk Eichort mit einer Mühle und in Richtung Grützort das Vorwerk Springerfelde errichtet. Kolk im Norden der Wedelschen Heide war Vorwerk zu Wedellsdorf. Es wurde 1885 vom Forstfiskus angekauft und ist seitdem Försterdienstgehöft. Ursprünglich waren es übrigens zwei Vorwerke, „der Große und der Kleine Kolk".

Im 19. Jahrhundert entstand Kaßmannsburg nordwestlich von Wedellsdorf als Vorwerk des dortigen Rittergutes. Es wurde 1885 vom Forstfiskus angekauft und in ein fiskalisches Waldarbeitergehöft umgewandelt. Westlich von Wedellsdorf wurde das Vorwerk Zweischwestern gegründet. Es kam 1885 gleichfalls an den Forstfiskus und wurde abgebrochen. Südlich von Wedellsdorf kam noch das Vorwerk Kienitzruh hinzu, dessen Namen auch eine Försterei führt. Nicht weit davon entstand Ulrichsfelde als Vorwerk zu Rahnwerder. Steinberg südlich von Wedellsdorf war früher Försterstelle des Ritterguts Steinberg (Kreis Arnswalde) und wurde 1889 fiskalisches Waldarbeitergehöft. —

Fassen wir nun die Ergebnisse unserer Betrachtung kurz zusammen. Von den sechs Altdörfern lagen 1337 nicht weniger als fünf wüst; aber alle überwanden schließlich den schweren Schlag und bestehen auch heute noch. Ihre Hufenzahl schwankt zwischen 54 und 76 und kommt im Durchschnitt auf 62. Die Hufengröße ist nur bei Klein Spiegel und Groß Mellen normal, und zwar hier trotz dürftigen Bodens; das stärkste Übermaß hat Gabbert mit dem geringsten Grundsteuer-Reinertrag. Einen Rittersitz hatten ursprünglich nur Groß Silber und Klein Spiegel; später kamen Butow und Zehrten hinzu.

Von den sieben Rodungsgründungen der v. Wedel in der Heide des Nordostens entstanden fünf als reine Vorwerke, Rahnwerder als Vorwerk mit Kossäten und Wedellsdorf als Bauerndorf mit Vorwerk; die vierte Form jener Zeit, das reine Bauerndorf, fehlt hier. Fast sämtliche Rodungsgründungen sind eingegangen. Ähnlich erging es den Versuchen des 18. und 19. Jahrhunderts, in der Heide dem Pfluge Raum zu gewinnen. Auch über sie triumphierte der Wald. Die Veränderungen der allerletzten Jahre müssen hier übergangen werden.

Bericht über den Jahresausflug am 30. Juni 1940.

Auch in diesem Jahre hatte die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde zum traditionellen Ausflug aufgerufen, der diesmal nach Kolbatz führte, das zeitgemäß mit der Bahn, von den Stargarder Mitgliedern mit dem Kremser erreicht wurde. Vom Treffpunkt an der Kolbatzer Kirche, an dem sich die erfreulich große Anzahl der Teilnehmer übersehen ließ, ging es dann zuerst durch die schöne Allee zwischen den Koppeln zum sog. großen Burgwall, wo Kustos am Pommerschen Landesmuseum Dr. Eggers eine Probegrabung vorbereitet hatte, deren Technik und Zweck er auf das Anschaulichste erläuterte. Zusammenfassend wies der stellv. Vorsitzende der Gesellschaft, Museumsdirektor Dr. Kunkel darauf hin, daß die Hoffnung besteht, diesen großen Kolbatzer Burgwall, dem der kleine Burgwall in südwestlicher Richtung gegenüberliegt, in den nächsten Jahren planmäßig zu erforschen. Wertvolle Aufschlüsse über sein Verhältnis zu Kloster und Schloß Kolbatz sind zu erwarten und werden die Frühbesiedelung des Gebietes erhellen. — Nach dem gemeinsamen Eintopfessen im Kolbatzer Kruge begaben sich die Teilnehmer in die Kirche, wo Staatsarchivrat Dr. Morré einen Vortrag über die Geschichte des Kolbatzer Klosters hielt und besonders auf die große kolonisatorische Leistung der Zisterziensermönche hinwies, denen die Urbarmachung des fruchtbaren Bodens durch deutsche Siedler zu danken ist. Viele deutsche Ortsnamen künden von dem gelungenen Werk. Auch für das geistige Leben in Pommern hatte das 1173 gegründete Kloster seine Bedeutung, wie die Kolbatzer Annalen und die Namen seiner Mönche in den Matrikeln der deutschen Hochschulen beweisen. Der Vortragende verfolgte die Besitzverhältnisse des Klosters dann von seinem Übergang an das pommersche Herzogshaus bis zur Umwandlung des Klostergutes in eine preußische Domäne, und schloß mit einem Hinweis auf den Swinemünder Geh. Kommerzienrat Krause, der als vorübergehender Besitzer von Kolbatz das alte Gutshaus mit dem schönen Treppenhaus erbaut hat.

Anschließend führte Regierungsbaurat Rittershausen in die Baugeschichte der Klostergebäude ein, die dank des Entgegenkommens der Domänenverwaltung gleichfalls besichtigt werden konnten. Der schöne, ragende Kirchenbau, der sich heute eine Zweiteilung in Kirche und Speicher gefallen lassen muß, wurde 1210 begonnen. Die Kirche teilte die bewegte Geschichte des Klosters und wurde schließlich vor ihrem gänzlichen Verfall nur durch ihre Bestimmung zum Kornspeicher gerettet. Seitenschiffe, Kreuzgang und Kapellen fielen und Zwischenböden durchziehen das ehemalige Langhaus des Baus für seine ökonomische Aufgabe. Der jetzige, zum letzten Male 1933 renovierte Kirchenraum besteht aus den ältesten Teilen des Baus, Chor und Querschiff, und fesselt durch seine lichte Höhe und behutsame Ausgestaltung. — Von der Kirche ging es zu den Resten der klösterlichen Profanbauten, deren einer heute als Gutsscheune dient. Neben diesem gotischen Bau fiel besonders der anschließende Schweinestall auf, dessen schöne Renaissancegewölbe Rückschlüsse auf eine weniger landwirtschaftliche Vergangenheit herausfordern. Auch hier sind der Forschung noch viele Aufgaben gestellt. Nach kurzem Blick in den sog. Triglafkeller erholte man sich bei der Kaffeetafel im Dorfkrug, nach der Lehrer Donath über die Geschichte des Forstes Friedrichswalde walde berichtete und seine liebevoll gestaltete Ortschronik vorlegte. — Mit Befriedigung über den anregenden Tag, der wieder einmal von schönstem Wetter begünstigt war, trennten sich abends die Stargarder und Stettiner Teilnehmer, um die Kenntnis eines historisch interessanten Gebietes der pommerschen Heimat bereichert.

Dr. Gertrud Steckhan.

Nachruf.

Am 22. Juni 1940 fiel in den Vogesen der Greifswalder Dozent

Dr. habil. Karl Kaiser.

Sein Heldentod bedeutet für das wissenschaftliche Leben Pommerns einen unersetzlichen Verlust. Der Arbeit unserer Gesellschaft war Kaiser als Verfasser des Volkskundlichen Forschungsberichtes in den Baltischen Studien und zahlreicher Beiträge in den Monatsblättern eng verbunden Der neue Band der Baltischen Studien widmet der Persönlichkeit und dem Werk dieses Gelehrten eine umfassende Würdigung.

Mitteilungen:

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Heilpraktiker Werner Wiedemann, Stettin; Pastor Martin Bahlmann, Bärwalde; Beamter i. R. Ernst Hermes, Stettin; Studienrat Dr. Günter Kittler, Elbing; Evangelisches Konsistorium, Stettin.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft: Buchhändler Fritz Scharfe, Pasewalk; Oberschullehrer Karl Käding, Dramburg (an den Folgen einer im Felde zugezogenen Grippe im Lazarett Berlin verstorben); Kaufmann Johannes Neitzke, Demmin.

Etwa 40 % der Mitglieder sind mit ihrem Beitrag für 1940 noch rückständig. Er wird dringend gebeten, unverzüglich den Beitrag von 5,— RM auf das Postscheckkonto der „Gesellschaft", Stettin Nr. 1833, zu überweisen.

Versammlungen:

Ortsgruppe Stettin. Montag, den 14. Oktober 1940, 20 Uhr, im Goldenen Saal des Pomm. Landesmuseums: Studienrat i. R. Prof. Dr. Klaje-Kolberg: Ferdinand von Schill.

Montag, den 11. November 1940, 20 Uhr, im Goldenen Saal des Pomm. Landesmuseums: Prof. Dr. Mahr, Direktor des irischen Nationalmuseums in Dublin, z. Zt. Berlin: Zur Stellung Irlands in Alteuropa, mit Ausblicken auf den Ostseeraum (mit Lichtbildern).

Schriftleitung: i. V. Staatsarchivrat Dr. Morré, Stettin, Karkutschstraße 13 (Staatsarchiv). — Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin. — Verlag Leon Sauniers Buchhandlung, Stettin. — Postscheckkonto Stettin 1833.